Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn seiner Wirksamkeit festzusetzen.

Also beschlossen vom Ständerathe,

Bern, den 21. April 1881.

Der Präsident: Sahli.
Der Protokollführer: Gisi.

Also beschlossen vom Nationalrathe,

Bern, den 7. Brachmonat 1881.

Der Präsident: A. Vessaz.
Der Protokollführer: Schieß.

— **(Freiwillige Schießvereine der Schweiz.)**

Jahr	Anzahl freiwilliger Schießvereine	Mitglieder derselben	Unterstützungsberechtigte Mitglieder	Bundesbeitrag Fr.	Ct.
1865	257	9,968	7,229	8,452.	50
1866	308	11,896	8,629	10,134.	50
1867	327	12,395	8,785	10,141.	50
1868	304	11,137	7,960	9,176.	25
1869	457	17,063	12,624	14,490.	25
1870	505	17,968	13,988	21,336.	25
1871	666	26,066	20,403	30,605.	25
1872	823	31,870	26,002	32,573.	25
1873	966	38,064	31,342	39,178.	25
1874	1126	45,256	33,162	41,524.	25
1875	1153	46,977	36,556	45,748.	25
1876	1202	48,073	36,592	91,647.	50
1877	1356	56,982	42,643	140,721.	90
1878	1340	51,179	38,412	126,759.	90
1879	1564	56,959	43,965	145,084.	50
1880	1712	65,343	49,261	147,783.	50
Gegenüber dem Jahr 1865 ergibt sich sonach für 1880 eine Vermehrung von	1455	55,375	42,032	139,330.	50

Neben diesen freiwilligen Schießvereinen bestanden in den Jahren 1879 und 1880: 175 bezw. 569 sogenannte Schießvereinigungen von der Infanterie des Auszuges Angehörigen, welche vorschriftsgemäß 30 Schüsse abzugeben hatten. Die Zahl der schießpflichtigen Militärs, welche in Vereinen oder in den erwähnten besondern Vereinigungen der Schießpflicht genügt haben, beträgt pro 1879: 19,535 und pro 1880: 75,414, denen vom Bunde im Jahre 1879: 39,070 Franken und im Jahre 1880: 135,745 Franken 20 Cts. als Munitionsentschädigung ausbezahlt wurden. C. S.

Ausland.

Oesterreich. Am 30. v. M. hat sich in Lienz im Tirol FML. Karl v. Tegetthoff erschossen. — Karl v. Tegetthoff war der Bruder des Siegers von Lissa, des Vice-Admirals, Wilhelm v. Tegetthoff, der 1871 starb. FML. v. Tegetthoff hatte sich wie sein Bruder durch eigenes Verdienst in kurzer Zeit zu einer der höchsten militärischen Chargen emporgeschwungen. Karl v. Tegetthoff wurde im Dezember des Jahres 1826 zu Marburg geboren, in der Neustädter Militär-Akademie erzogen und im Jahre 1844 zum Lieutenant beim Infanterieregiment Nr. 44 ernannt. Die Feldzüge 1848 und 1849 machte er in Italien mit und erhielt für sein tapferes Verhalten das Militär-Verdienstkreuz. Im Jahre 1851 wurde er zum Hauptmann und 1859 zum Major im Adjutantenkorps ernannt und nahm als solcher an der Seite des FZM. Grafen Wimpffen an dem Feldzug in Italien Theil. Im österreichisch-preußischen Kriege 1866 kommandirte er als Oberst das Infanterieregiment Nr. 15 bei der Nord-Armee. — Im Jahre 1873 wurde Tegetthoff zum Brigadier ernannt, im Jahre 1878 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. In letzterem Jahre erhielt er bei Zusammenstellung des Okkupationskorps das Kommando der 6. Infanterie-Truppen-Division. Den hervorragenden Antheil, welchen Tegetthoff unter direktem Kommando des FZM. Freiherrn v. Philippovich an der Einnahme von Serajewo nahm, lebt noch in Aller Gedächtniß. Für die ausgezeichnete Führung in dieser Kampagne wurde Tegetthoff zum Kommandeur des Leopold-Ordens ernannt.

Nach beendetem Okkupationskriege rückte er mit den Truppen seiner Division nach Graz. Tegetthoff war schon seit vielen Jahren von einem Leberleiden befallen. Die Strapazen des Feldzuges zogen eine Verschlimmerung desselben nach sich, so daß Tegetthoff im verflossenen Jahre gezwungen war, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Die unheilbare Krankheit soll seinen Entschluß, sein Leben zu enden, zur Reife gebracht haben.

Die Armee hat einen ihrer tüchtigsten Generale verloren, von dessen glänzender Befähigung Oesterreich sich noch manche schöne Leistung hätte versprechen dürfen.

Verschiedenes.

— **(Gefährlichkeit der Spielfeuerwerk-Industrie.)** Die „Mittheilungen des österr. Artillerie-Komite's" sprechen sich darüber wie folgt aus:

Eine besondere Aufmerksamkeit wird seit der im Jahre 1878 in der Rue Béranger zu Paris stattgehabten, in einem späteren Theile des Berichtes näher beschriebenen Explosions-Katastrophe den Erzeugungsstätten von Kinderfeuerwerk, deren sich allein in London 14 befinden, sowie den Depots und Verkaufsstellen solcher gefährlicher Artikel zugewendet.

Es wäre sehr nothwendig, auch bei uns ein strenges Augenmerk diesem so eminent sicherheitsgefährlichen Industriezweige zuzuwenden. Ein im verflossenen Jahre in einer Erzeugungsstätte solcher Kinderkapseln in Wien stattgehabter Unglücksfall hat erkennen lassen, wie sorglos bei uns schon die Darstellung solcher Artikel betrieben wird, und die täglich in den gelesensten Zeitungen, sowie auch auf Plakaten an den frequentesten Passage-Punkten veröffentlichten Anpreisungen von „Kinderpistolen, ganz gefahrlos, sammt Munition", „Jux-Pistolen", „Carver-Pistolen", „Japanesisches Zimmerfeuerwerk" u. dgl. betreffen durchwegs Artikel, welche um so gefährlicher erscheinen, als sie beim Gebrauche in die Hände von Kindern gegeben werden.

Es ist schwer anzunehmen, daß alle diese Artikel, deren Anfertigung ja wiederholt amtlich verboten worden ist, und deren Zulassung schon Fall für Fall äußerst bedenklich erscheint, mit jenen Vorsichten erzeugt, deponirt und in Verkehr gebracht werden, welche den Anforderungen der persönlichen und öffentlichen Sicherheit nur halbwegs entsprechen.

Es ist vielmehr ganz wahrscheinlich und fallweise auch thatsächlich erwiesen, daß derartige Industrien, ob zwar sich ihre Früchte pompös genug ankündigen, schon mit Rücksicht auf ihre Nachbarschaft ganz im Verborgenen ausgeübt werden, daß sich Wohnstuben unserer stark bevölkerten Zinshäuser in Laboratorien und Magazine von Kinderkapseln und ähnlichem gefährlichen Spielwerk verwandeln, und daß man den Betrieb der fern von bewohnten Orten situirten Sprengmittel-Fabriken gewissenhaft, jenen der inmitten der Bevölkerung etablirten Explosio-Ateliers aber — weil unbekannt — gar nicht überwacht!

Wie viel von solchem Kinderfeuerwerk, das in einzelnen Exemplaren noch relativ gefahrlos erscheinen kann, von dem Konfektionär oder Händler mitunter angesammelt wird, zeigen eben die in dem vorliegenden Berichte enthaltenen Daten der technischen Untersuchungs-Kommission, welche zur näheren Aufklärung der veranlassenden Momente u. dgl. nach dem Unglücksfalle in der Rue Béranger zusammenberufen wurde.

Von den fast durchaus aus amorphem Phosphor und chlorsaurem Kali, daneben aber je nach ihrer Gattung auch noch aus Harz, Bleiglätte, Schwefelantimon, Schwefel oder Kalisalpeter kombinirten, im Ganzen etwa je 10,12 mg. des Knallpräparates zwischen Papierblättchen enthaltenden Kinderkapseln waren nach Angabe der Kommission kaum weniger als 6,372,000 Stück, möglicherweise aber auch weit mehr (bis zu 19,332,000 Stück) solcher Kapseln im eigentlichen Magazin, und 1,440,000 dersel-